

6.7 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Prämienpunkte gibt es, wenn anhand spezieller Prüfbescheinigungen (DGUV Grundsätze) die Prüfung durchgeführt, die Prüfung in dieser Prüfbescheinigung dokumentiert wurde und die Anlage keine Mängel aufweist. Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen und deren Dokumentation sind vorgeschrieben. Durch die Prüfungen sollen Beschädigungen sowie Mängel rechtzeitig erkannt und behoben werden, damit es während des Betriebes nicht zu gefährlichen Situationen wie z. B. unbeabsichtigtem Gasaustritt kommen kann. Die Dokumentation der Prüfung in der speziellen Prüfbescheinigung (DGUV Grundsatz) gewährleistet Ihnen eine nachvollziehbare und überschaubare Dokumentation – auch gegenüber Behörden. Die Prüfbescheinigungen stehen kostenfrei unter www.bgn-branchenwissen.de als Download zur Verfügung. Für Getränkeschankanlagen ist die Prüfbescheinigung (DGUV Grundsatz 310-008) unter dem Shortlink 1714, für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen ist die Prüfbescheinigung (DGUV Grundsatz 310-003) unter dem Shortlink 1715, für Flüssiggasanlagen in z. B. stationären Betrieben, in fliegenden Bauten sowie für flüssiggasbetriebene Heizstrahler etc. ist die Prüfbescheinigung (DGUV Grundsatz 310-005) unter dem Shortlink 1716 verfügbar. Die Shortlinks geben Sie auf unserer Seite www.bgn.de im grünen Kasten ein.

Nachweis: anlagenspezifische Prüfbescheinigung nach zutreffendem DGUV Grundsatz

